

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Firma Pleinfelder Quarzsand GmbH & Co. KG, Gewerbepark 11, 91785 Pleinfeld, betreibt seit langer Zeit die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Weihermühle“. Wegen der absehbaren Erschöpfung der Sandvorräte an der derzeitigen Abbaustelle beabsichtigt die Firma eine Erweiterung ihrer Abbauflächen nach Westen. Der Abbau soll über und unter dem Grundwasserspiegel auf einer Fläche von etwa 8 ha erfolgen. Der Planbereich umfasst daneben auch die Grenzabstandsflächen und weitere Restflächen von Grundstücken und ist mit etwa 9,0 ha etwas größer.

Die Erkundung der Lagerstätte hat ergiebige Vorräte über und unter dem Grundwasserspiegel ergeben. Diese Vorräte sollen den Sandbedarf der Firma für ca. 11 Jahre decken. Die derzeit angebotenen Arbeitsplätze werden dadurch gesichert.

Die geplanten Erweiterungsflächen erstrecken sich als Streifen unmittelbar am Westrand des Tagebaus „Weihermühle“ entlang und liegen innerhalb des Vorranggebiets QS 19 für den Abbau von Quarzsand, das im Regionalplan der Planungsregion 7, „Nürnberg“ festgelegt ist.

Die Entfernung zu geschlossenen Ortsteilen beträgt in der Luftlinie zu Unterrödel ca. 0,4 km, zu Oberrödel ca. 0,9 km und zu Pyras ca. 2,1 km. Der Weiler Weihermühle liegt etwa 170 m südlich der vorgesehenen Abbaugrenzen.

An der Abbaustelle wird eine Abbaumenge von etwa 700.500 m³ Rohsand erwartet. Die erforderlichen Betriebsanlagen für Gewinnung und Aufbereitung sind zum überwiegenden Teil im bestehenden Abbaugbiet bereits vorhanden. Sie bestehen aus

- ◆ einer großen Aufbereitungsanlage zur marktgerechten Nass-Aufbereitung des Rohsandes. Die Energieversorgung erfolgt aus dem überörtlichen Stromnetz.
- ◆ mehreren kleineren Siebanlagen
- ◆ einem Saugbagger für den Abbau im Grundwasserkörper
- ◆ einem Baucontainern für Büro und Aufenthalt der Beschäftigten mit Sanitärabteil
- ◆ einem Aggregat zum Antrieb der kleineren Anlagen

Neu vorgesehen wird die Installation von einer oder zwei Förderbandstrecken zum Transport des Rohsandes aus den nördlichen und südlichen Rändern der Erweiterungsflächen zur Aufbereitungsanlage.

Zur Vorbereitung des Abbaus wird der vorhandene Bewuchs entfernt. Der Oberboden wird abgeschoben und in Mieten am Rand der Abbauflächen oder in den bestehenden Betriebsflächen gelagert. Der Abbau erfolgt in beiden Teilflächen gleichzeitig bis zur vollständigen Ausnutzung der Lagerstätte.

Das für die Aufbereitung erforderliche Washwasser wird dem Grundwasser entnommen und nach Sedimentation der Feinteile wieder dem Grundwasser zugeführt. Die dafür erforderlichen Anlagen sind bereits vorhanden, die wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor. Anfallender Abraum, die Absiebung und die abgeschlammten Feinteile werden zur Wiederverfüllung im Abbaubereich, insbesondere in den entstehenden Wasserflächen verwendet. Die Abfuhr des aufbereiteten Sandes zu den öffentlichen Straßen erfolgt über die gemeinschaftliche Zufahrt, die für die Abbaustellen südlich des Minbachs eingerichtet wurde.

Die vorgesehene Rekultivierung/ Wiedernutzbarmachung schließt an die geplante Rekultivierung des bestehenden Tagebaus Weihermühle an und orientiert sich am Folgenutzungskonzept aus den Planunterlagen von 1997 zum Raumordnungsverfahren „Sandabbau bei Pyras-Unterrödel“. Neben den verbleibenden Wasserflächen ist die

Entwicklung von Röhrichten und Flachwasserbereichen, von trockenen Heideflächen und von Wald als Laubwald vorgesehen. Auf den grundwassernahen verfüllten Böden werden sich dabei überwiegend feuchtegeprägte Lebensräume, auf den autochthonen Böden der Randflächen überwiegend trockenheitsgeprägte Lebensräume entwickeln. Zur Wiederherstellung der bisherigen Oberfläche wird im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche voraussichtlich die Verwendung von zugefahrenen Erdmassen („Fremdmaterial“) erforderlich.

Als Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens wurden, entsprechend den Ergebnissen des Scoping-Termins, diverse Untersuchungen vorgenommen und zu Grunde gelegt:

- ◆ zu den Schallimmissionen an den Wohngebäuden des Weilers Weihersmühle
- ◆ zu Grundwasserständen
- ◆ zu Flora und Fauna, und
- ◆ zum Vorliegen von gesetzlich geschützten Waldflächen

Staub- oder Schallbelastungen durch die Abbautätigkeit für Einwohner in den umliegenden Ortschaften ist wegen der Entfernung und der Hauptwindrichtung nicht zu befürchten. Klimatische Veränderungen durch den Abbau können nicht gesehen werden. Denkmale oder Bodendenkmale sind im Gebiet nicht verzeichnet.

Durch die Erweiterung des vorhandenen Abbausees in westlicher Richtung wird sich das Grundwasser über die freigelegte Strecke etwas stärker ausspiegeln als bereits jetzt. Eine Begrenzung des Ausmaßes dieser Ausspiegelung ist bereits im ursprünglichen Rahmenbetriebsplan vorgesehen und erfolgt bei Bedarf durch Schüttung eines Zwischendamms. Mit dem Damm des Hauptzufahrtsweges ist dieser Zwischendamm bereits vorhanden. Eine Verunreinigung des Grundwassers wird durch einen sorgfältigen Umgang mit Betriebsmitteln und das Absperren der Abbauflächen gegen unbefugten Zutritt mit Wällen und Schranken verhindert.

Der Minbach liegt außerhalb des Abbaubereichs und ist durch den alten Talrand abgeschirmt, der als mächtiger Erdwall bei früheren Abbauvorhaben stehen geblieben ist.

Auf Teilflächen sind Pflanzenbestände betroffen, die als Sandkiefernwald nach § 30 BNatSchG/ Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG geschützt sind. Diese Bestände können bei Realisierung des Vorhabens nicht erhalten werden. Da sich dieser Vegetationstyp aus lufthygienischen und nutzungsbedingten Gründen im Rückgang befindet und deutschlandweit kurz vor dem Verschwinden steht, ist eine typengleiche Wiederherstellung an gleicher oder anderer Stelle unmöglich, zumal dem auch waldrechtliche Verbote entgegenstehen.

Im geplanten Abbaubereich und außerhalb wurden Vorkommen des Grünlichen Wintergrüns (*Pyrola chlorantha*) festgestellt. Für einen Teil der Bestände innerhalb des Abbaubereichs ist eine Verpflanzung an den Talrand des Minbachs vorgesehen.

Das Plangebiet und seine Umgebung ist Lebensraum für mehrere seltene Tierarten. Einige dieser Arten (Pionierarten) profitieren vom geplanten Abbaugeschehen durch das anfängliche Entstehen von offenen Lebensräumen mit Rohboden, die von den Pionierarten schnell besiedelt werden können. Bei der Rekultivierung ist der Erhalt und die Gestaltung derartiger Flächen vorgesehen. Zur Sicherung der Lebensraumfunktionen für einige Brutvogel- und Fledermausarten werden die vorhandenen Nistkästen vor der Rodung in die umgebenden Wälder umgehängt und durch zusätzliche Nistkästen ergänzt. Die innerhalb des geplanten Abbaubereichs vorgefundenen Zauneidechsen werden fachkundig umgesiedelt.

Im Rahmen der Bearbeitung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die nachgewiesenen und potentiellen Vorkommen von europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten geprüft. Bei Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für einige dieser Tierarten ist eine Gefährdungen lokaler Populationen nicht zu erwarten.

Der nördlichste Rand der vorgesehenen und der bestehenden Abbauflächen liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Südliches mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Fränkischen Frankenalb“. Der Abbau von Bodenschätzen innerhalb von regionalplanerischen Vorranggebieten unterliegt nicht den Verboten der Landschaftsschutzverordnung.

Weitere Schutzgebiete für den Trinkwasserschutz, Naturschutzgebiete oder europäische Schutzgebiete liegen weit entfernt und werden durch das Vorhaben nicht betroffen.

Bei der Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens wurden keine Beeinträchtigungen oder erhebliche Belästigungen für den Menschen ermittelt. Die z.T. erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser sowie Pflanzen- und Tierwelt werden durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen und die Rekultivierung auf ein verträgliches Ausmaß reduziert. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die langjährige ökologische Begleitung im gesamten Gebiet.

Die Berechnung des Kompensationsbedarfs und des Kompensationsumfangs entsprechend den Vorgaben der BayKompV und der zugehörigen Arbeitshilfe für den Bodenschatzabbau ergab, dass der Eingriff mehr als ausgeglichen ist.